



# GEMEINDE LIPPETAL

## Pressemitteilung

Meldung vom 16.03.2020

### **Not-Betreuung an den Lippetaler Schulen sichergestellt**

Ab Mittwoch läuft in den Lippetaler Schulen die Notbetreuung für Kinder der Klassen 1 bis 6 an, deren Eltern in unverzichtbaren Funktionsbereichen tätig sind. Der Stab für außergewöhnliche Ereignisse und die Schulleitungen der Grundschulen in Herzfeld, Lippborg und Oestinghausen sowie der Lippetalschule sind heute zusammengetroffen, um diese sogenannte Notbetreuung gemeinsam mit dem Mütterzentrum soziales Netzwerk e.V. als Träger der außerunterrichtlichen Betreuung zu organisieren.

Nach dem Erlass des Landes NRW werden Kinder in den ihnen vertrauten Einrichtungen betreut, wenn beide Elternteile in Schlüsselfunktionen tätig sind und wenn es keine anderweitige Betreuungsmöglichkeit gibt. Als Schlüsselpositionen gelten Tätigkeiten in der Gesundheitsversorgung und der Pflege, in der Behindertenhilfe, der Kinder- und Jugendhilfe und in Einrichtungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (zum Beispiel Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz). Auch Eltern, die dazu beitragen, dass die öffentliche Infrastruktur aufrechterhalten wird (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung), die in Einrichtungen der Lebensmittelversorgung sowie an zentralen Stellen von Staat, Justiz, und Verwaltung tätig sind, haben eine Chance auf Betreuung für ihre Kinder. Dies gilt auch für Betreuungskräfte, in Kindertagesstätten, in der Kindertagespflege, an Schulen oder in der OGS.

Für diesen Personenkreis bieten die Schulen im Vormittagsbereich und übergangslos ab Mittag das Mütterzentrum ein Betreuungsangebot an. Die Gemeindeverwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass der Schülerspezialverkehr ab Mittwoch, dem 18.03., eingestellt wird.

### **Das müssen Eltern für Plätze in der Notbetreuung tun**

Für Plätze in der Kindernotbetreuung müssen Eltern mit diesen Funktionen gegenüber der jeweiligen Schule nachweisen, dass sie in ihrer Tätigkeit für den Arbeitgeber unentbehrlich sind. Dafür können sie auf der Homepage der Lippetaler Schulen eine entsprechende Musterbescheinigung herunterladen, die vom Arbeitgeber auszufüllen ist. Weitere Informationen sind auf den Schulhomepages bereitgestellt:

[www.lippetalschule.de](http://www.lippetalschule.de)

[www.idagrundschule.de](http://www.idagrundschule.de)

[www.gs-ludgerus.de](http://www.gs-ludgerus.de)

[www.grundschule-st-stephanus.de](http://www.grundschule-st-stephanus.de)